Die Facharbeit in der Qualifikationsphase 1 am Ernst-Barlach-Gymnasium Unna

a) Zielsetzung der Facharbeit und allgemeine Anforderungen

Die Facharbeit dient in der gymnasialen Oberstufe dazu, Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien und Formen selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Arbeitens vertraut zu machen. Ziel der Facharbeit ist es, dass die Schülerinnen und Schüler beispielhaft lernen, was eine wissenschaftliche Arbeit ausmacht und wie man sie anfertigt. Außerdem können Schülerinnen und Schüler bei der Themenwahl auch interessengeleitet agieren, sofern es sich mit den schulinternen Curricula vereinbaren lässt. Die Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Facharbeit selbstständig Themen suchen, eingrenzen und strukturieren, ein komplexes Arbeits- und Darstellungsvorhaben planen und unter Beachtung der formalen und terminlichen Vorgaben durchführen. Methoden und Techniken der Informationsbeschaffung problemorientiert einsetzen, zeitökonomisch. gegenstandsund Informationen Materialien ziel- und sachangemessen strukturieren und auswerten, zu einer sprachlich angemessenen Darstellung gelangen, Überarbeitungsprozesse als Teil der Aufgabe verstehen, die wissenschaftlichen Darstellungskonventionen (Zitierweise, Literatur- und Quellenangaben) anwenden lernen.

b) Organisatorische Rahmenbedingungen

Die Facharbeit ersetzt die erste Klausur im 2. Halbjahr der Q1. Sie kann sowohl in einem schriftlich belegten Grundkurs als auch in einem Leistungskurs geschrieben werden. Die Facharbeit wird in der Regel als Einzelarbeit angefertigt. Wenn die Arbeit als Gruppenarbeit angefertigt wird, muss in einem als solchem gekennzeichneten Teil eine Einzelleistung im vorgeschriebenen Umfang nachgewiesen werden. Die Planungs- und Anfertigungsphase sind abhängig von der Ferienregelung. Die Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Wer einen Projektkurs in der Q2 belegt, schreibt keine Facharbeit, da der schriftliche Leistungsnachweis in einem Projektkurs mit dem Anfertigen einer Facharbeit vergleichbar ist (vgl. APO-GOSt).

Fachlehrerinnen oder -lehrer, die einen schriftlichen Kurs in der Q1 unterrichten, betreuen maximal fünf Facharbeiten (bei zwei/drei schriftlichen Kursen maximal acht). Für den Fall, dass für einzelne Kurse mehr Wahlen vorliegen, geben die Schülerinnen und Schüler auf dem Wahlzettel einen Zweit- und Drittwunsch an. Letztlich entscheidet die Projektleitung "Facharbeiten" ggf. mit dem Oberstufenkoordinator und der Schulleitung über die Verteilung der Facharbeiten. Die Bewertungskriterien sind als "Erwartungshorizont" im Themenbereich "Facharbeiten" auf der Homepage des EBG abrufbar.

c) Themenabsprache

Die Schülerinnen und Schüler legen in Absprache mit den Fachlehrerinnen und -lehrern das Thema der Arbeit fest. Das Thema wird mit den Unterschriften der Schülerin oder des Schülers sowie der betreuenden Fachlehrerin oder des betreuenden Fachlehrers im Dokumentationsbogen festgelegt.

d) Bearbeitungszeit

Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel etwa 12 Wochen. Die Arbeit wird zu einem festgelegten Termin in zweifacher Ausfertigung (also in Papierform und digital) abgegeben. Der Termin ist unbedingt einzuhalten. Verspätet eingereichte Arbeiten werden mit ungenügend bewertet. Bei plötzlich auftretender Krankheit ist die Arbeit durch Dritte abzugeben. Erkrankungen, die länger als zwei Tage dauern und durch ärztliches Attest belegt sind, verlängern die Abgabefrist nach Antrag bei der Schulleitung in der Regel etwa um die Dauer der Erkrankung.

e) Vorbereitung und Beratung

Zur Vorbereitung auf die Facharbeit werden die Schülerinnen und Schüler der Q1 in vielfältiger Weise beraten (Informationsveranstaltung, Methodentag, Reader, Homepage, Fachunterricht, Bewertungsraster). Dabei werden sie etwa auf folgende Aspekte hingewiesen:

- Recherchemöglichkeiten
- Planungsstrategien
- Eingrenzung und Formulierung eines Themas
- Materialauswertung (Texte, aber auch besonders Bilder, Tabellen etc., Vorgehensweise bei Experteninterviews)
- Zitierweise, Gliederungstechnik, Entwicklung von Fragestellungen, Formulierungshilfen
- Formale Vorgaben und ihre Bewertung

Bei der Wahl des Themas und während der Erstellung der Facharbeit werden die Schülerinnen und Schüler von den die Arbeit betreuenden Fachlehrerinnen und -lehrern angemessen beraten. Es sollten mindestens zwei Gespräche über die Zwischenergebnisse geführt werden. Vereinbarungen, die im Gespräch getroffen werden, werden auf einem Protokollbogen, den jede Schülerin / jeder Schüler erhält, kurz notiert und von beiden Teilnehmern unterschrieben. Der Protokollbogen wird an die Arbeit geheftet und ist Teil der Arbeit.

Es liegt in der Verantwortung der Schülerinnen und Schüler, dass diese Beratungstermine festgelegt und eingehalten und im Übersichtsbogen protokolliert werden. Bei der Beurteilung der Facharbeit spielt demnach die Vorbereitungs- und Bearbeitungsphase auch eine Rolle.

Die Anfertigung und der Abgabetermin einer Facharbeit liegen in der Regel während einer regulären Klausurphase. Auch wenn durch die Facharbeit insgesamt eine Klausur in einer solchen Phase weniger geschrieben wird, so muss bei einer vorausschauenden Arbeitsplanung durch die Schülerinnen und Schüler unbedingt berücksichtigt werden, dass während der schriftlichen Ausarbeitung der Facharbeit die sonstigen schulischen Verpflichtungen nach wie vor vorhanden sind und in vollem Umfang geleistet werden müssen.

f) Bewertung

Die Note der Facharbeit ersetzt die Note der dritten Klausur in Q1.

Bewertet werden:

- Inhaltliche Leistung: sachliche Richtigkeit, Umfang und Angemessenheit der Informationen, angemessener Gebrauch der Fachsprache, sachgerechte und schlüssige Argumentation, klare und sinnvolle Gliederung.
 Selbstständigkeit: Beschaffung von Informationen, Bildung von Schwerpunkten, eigenständige Bewertungen, Kreativität
- 2. Formale Leistung: Inhaltsverzeichnis, Zitierweise, Literaturangaben (Internetseiten sollten ausgedruckt als Anhang beigelegt werden), äußere Form (Gestaltung)
- 3. Sprachliche Leistung: Verständlichkeit, Gewandtheit, sprachliche Richtigkeit (Ausdruck, Rechtschreibung, Zeichensetzung)

Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten das Thema selbstständig. Alle Quellen und benutzten Hilfsmittel sind unbedingt anzugeben. Die Schülerin / der Schüler bestätigt die Eigenständigkeit ihrer / seiner Arbeit durch folgende Erklärung am Ende der Facharbeit:

"Hiermit versichere ich, die vorliegende Facharbeit selbstständig verfasst und keine anderen Quellen und Hilfsmittel als die in der Facharbeit angegebenen benutzt zu haben. Ich weiß, dass bei Täuschung die Facharbeit mit 'ungenügend' bewertet werden kann." (Datum) (Unterschrift)

Der Umfang der Arbeit beträgt 8 bis maximal 12 Seiten.

Über die formale Gestaltung der Arbeit informiert ausführlich die Broschüre "Facharbeiten", die alle Schülerinnen und Schüler an dem im Terminplan ausgewiesenen Projekttag erhalten.